

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN WERBEGRAFIK-DESIGNER

(1) Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Werbegrafik-Designer“ (im folgenden „AGB“ genannt) dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten – sofern sie über zwingendes Recht hinausgehen – sowohl des Werbegrafik-Designers **dein Lichtblick Grafikdesign – Cornelia Raab** (Firmendaten sowie Firmensitz lt. aktuellen Informationen auf [www.dein-lichtblick-grafikdesign.at/rechtliches](http://www.dein-lichtblick-grafikdesign.at/rechtliches)), im Folgenden **dein Lichtblick Grafikdesign** genannt, als auch des Auftraggebers festzulegen und im Geschäftsverkehr möglichst klare Auftragsverhältnisse zu schaffen.

(2) Die AGB sind integrierender Bestandteil von Werkverträgen, die die fachmännische Durchführung von Aufträgen im Bereich des Werbegrafik-Designs, d.h. in den u.a. im Berufsbild des Werbegrafik-Designers dargestellten Tätigkeitsbereichen, zum Gegenstand haben.

(3) **dein Lichtblick Grafikdesign** ist berechtigt, den Auftrag durch sachverständige, unselbstständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche/freiberufliche Kooperationspartner ganz oder teilweise durchführen zu lassen.

(4) Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Erfüllung des Auftrages an seinem Geschäftssitz/dem Erfüllungsort – sofern dies nicht Teil des Auftrages ist – ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang der Konzeptions-, Entwurfs- und Ausführungsarbeiten förderliches Arbeiten erlauben.

(5) Der Auftraggeber sorgt weiters dafür, dass **dein Lichtblick Grafikdesign** auch ohne ausdrückliche Aufforderung alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Auftragsbefreiung bekannt werden.

(6) Der Tätigkeit von **dein Lichtblick Grafikdesign** liegt in der Regel eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber zu Grunde, die sowohl den Umfang der Leistungen als auch das dafür in Rechnung zu stellende Entgelt beinhaltet.

(7) Angebote von **dein Lichtblick Grafikdesign** sind, wenn nicht schriftlich und ausdrücklich vereinbart, freibleibend und unverbindlich. Sobald der Auftraggeber dem Angebot zustimmt ist es bindend.

## § 1 Geltungsbereich und Umfang des Auftrages

(1) Die AGB gelten, sobald der Auftraggeber **dein Lichtblick Grafikdesign** mündlich oder schriftlich mit der Erbringung einer Dienstleistung beauftragt.

(2) Zur Festlegung möglichst klarer Auftragsverhältnisse werden zwischen den Vertragspartnern Geltungsbereich und Umfang des Auftrages in einer Leistungsbeschreibung so detailliert wie nur möglich definiert. Eine derartige Leistungsbeschreibung enthält zumindest genaue Angaben über folgende Teilbereiche der Leistungserstellung:

- General/Subunternehmerauftrag
- Grafik- Design (Entwurf, Ausführungspläne), Ausführung

- kreativer/handwerklicher Leistungsumfang
- Fremdleistungen (Lieferungen Dritter)

**(3)** Für die Leistungserstellung sind ausreichende Auftragsgrundlagen unabdingbare Voraussetzung. Es sind dies vor allem:

- Umfassendes Briefing
- Beistellung detaillierter Unterlagen
- Geschäftsbedingungen
- etc.

## § 2 Ausführungs- und Lieferfristen

**(1)** Bei Übernahme eines Grafik-Design-Auftrages sind in Abhängigkeit vom Auftragsumfang präzise Vereinbarungen betreffend die Fristigkeit der auszuführenden Grafik-Designarbeiten bzw. der Lieferungen zu treffen.

**(2)** Die in Auftrag gegebenen Leistungen gelten mit der vom Auftraggeber schriftlich bestätigten Übergabe des Werkes als erbracht.

**(3)** Die vertraglich vereinbarte Lieferzeit beginnt mit dem Tag der Annahme des Auftrages durch **dein Lichtblick**, wenn alle notwendigen Arbeitsunterlagen vom Auftraggeber als Kunden zur Verfügung gestellt wurden. Die vereinbarten Liefertermine sind grundsätzlich einzuhalten. Insoweit ein Schaden auf einem Verschulden des Werbegrafik-Designers, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, beruht, ist eine allfällige Schadenersatzpflicht gegenüber dem Kunden als Auftraggeber mit der Höhe des Rechnungsbetrages über den vereinbarten Auftrag begrenzt.

## § 3 Entgeltlichkeit von Präsentationen

**(1)** Die Einladung des Auftraggebers, eine Präsentation zu erstellen (Vorentwurf), gilt als Auftrag, einen definierten Leistungsinhalt zu erbringen, der einen Rechtsanspruch auf Entgeltlichkeit der Präsentation begründet. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der jeweiligen Vereinbarung. Sollte anlässlich der Einladung die Höhe des Entgelts nicht vereinbart worden sein, so gebührt ein angemessenes Entgelt.

**(2)** Alle Leistungen von **dein Lichtblick Grafikdesign** erfolgen gegen Entgelt, wobei lediglich die zur Offertlegung nötige Erstellung von Leistungs-, Zeit- und Kostenplänen kostenlos erfolgt. Sind für die Angebotsstellung Recherche- sowie andere Arbeiten vonnöten, kann **dein Lichtblick Grafikdesign** auch für die Angebotslegung ein Honorar in Rechnung stellen, vorausgesetzt es wurde vorab mit dem Auftraggeber vereinbart. **dein Lichtblick Grafikdesign** ist es nicht gestattet, Konzepte oder Gestaltungsvorschläge unentgeltlich vorzulegen. Die Einladung des Auftraggebers, eine Präsentation mit Vorentwürfen zu erstellen, gilt als Auftrag, einen definierten Leistungsinhalt zu erbringen und als Willenserklärung des Auftraggebers, einen Auftrag zur Ausführung der gewünschten Arbeiten in vollem Umfang zu vergeben. Die Höhe des Präsentationsentgeltes ist frei vereinbar, umfasst im Zweifelsfall die Hälfte des Gestaltungshonorares nach den Honorarrichtlinien (von Design Austria in Kooperation mit dem Fachverband Werbung und Marktkommunikation der Wirtschaftskammer Österreich). Durch die Abhaltung der Präsentation gilt ein Präsentationsauftrag als erteilt, angenommen und erfüllt. Vergibt ein Auftraggeber oder Ausloser eines Präsentationswettbewerbes nach erfolgter Präsentation überhaupt keinen

oder nur einen erheblich reduzierten Auftrag an **dein Lichtblick Grafikdesign** oder einen Präsentationsmitbewerber steht **dein Lichtblick Grafikdesign** das volle Gestaltungshonorar anstelle des reduzierten Präsentationshonorars zu. Das Präsentationsentgelt beinhaltet keine Einräumung von Rechten. Die Inhalte und Vorschläge einer Präsentation sind urheberrechtlich geschützt.

## § 4 Urheberrechtliche Bestimmungen und Nutzungsrechte

- (1) Das gesetzliche Urheberrecht des Werbegrafik-Designers von **dein Lichtblick Grafikdesign** an seinen Arbeiten ist unverzichtbar.
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen von **dein Lichtblick Grafikdesign** nur für den jeweils vereinbarten Auftragszweck Verwendung finden.
- (3) Die dem Kunden eingeräumte Werknutzungsrechte dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Werbegrafik-Designers von **dein Lichtblick Grafikdesign** als Urheber an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich übertragen werden. Bei weiterer, darüber hinausgehender Nutzung, ist grundsätzlich Rücksprache mit dem Urheber zu halten.
- (4) Der Kunde ist erst nach ordnungsgemäßer Bezahlung des vereinbarten Honorars befugt, die urheberrechtlich geschützten Leistungen in der vereinbarten Art und Weise zu nutzen.
- (5) Urheberrechtlich geschützte Leistungen dürfen weder im Original noch bei der Reproduktion ohne Genehmigung des Urhebers geändert werden. Nachahmungen, welcher Art auch immer, sind unzulässig.
- (6) Die Entwurfsoriginale bleiben Eigentum des Urhebers und können nach erfolgter Verwendung zurückgefordert werden. Eine Archivierung erfolgt nach Absprache (insbesondere über die Dauer).
- (7) Werden urheberrechtliche Leistungen des Werbegrafik-Designers von **dein Lichtblick Grafikdesign** über die vereinbarte Form, den Zweck und Umfang hinaus genutzt, so ist der Kunde verpflichtet, **dein Lichtblick Grafikdesign** hierfür ein weiteres angemessenes Honorar zu bezahlen. Dies gilt auch im Fall der Neuauflage eines Druckwerkes oder eine elektronischen Mediums.
- (8) Bei urheberrechtlich geschützten Leistungen von **dein Lichtblick Grafikdesign**, deren Nutzungsumfang bei Vertragsabschluss noch nicht feststeht oder die als Handelsobjekt im geschäftlichen Verkehr zur unbeschränkten Nutzung geeignet sind, besteht das Honorar aus zwei Teilen: zum einen als Honorar für die Ausarbeitung im Original und zum zweiten als Vergütung für die unbeschränkte Übertragung der Nutzungsrechte (Copyright).
- (9) Ist bei Vertragsabschluss die Vergütung für die uneingeschränkte Übertragung aller Nutzungsrechte nicht ausdrücklich festgelegt worden, so stellt im Zweifel das vereinbarte Honorar lediglich das Entgelt für die Ausarbeitung der in Auftrag gegebenen Leistungen dar.
- (10) **dein Lichtblick Grafikdesign** ist zur Anbringung seines Firmenwortlautes einschließlich des dazugehörigen Corporate Design und der Angabe der Firmenwebseite auf jedem von ihm entworfenen und ausgeführten Objekt in angemessener Größe berechtigt.

## § 5 Verschwiegenheitspflicht

(1) **dein Lichtblick Grafikdesign** behandelt alle internen Vorgänge und erhaltenen Informationen, die ihm durch die Arbeit beim und mit dem Kunden bekannt geworden sind, streng vertraulich. Insbesondere werden auftragsbezogene Unterlagen Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zugänglich gemacht.

(2) **dein Lichtblick Grafikdesign** hat seine Mitarbeiter und Angestellten zur Beachtung dieser Grundsätze anzuhalten. Dein Lichtblick verbürgt sich für deren Verhalten.

## § 6 Rücktrittsrecht

(1) Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden von **dein Lichtblick Grafikdesign** ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenem Brief vom Vertrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen ohne Verschulden des Auftraggebers nicht erbracht wird.

(2) Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren entbinden **dein Lichtblick Grafikdesign** von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist.

(3) Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von **dein Lichtblick Grafikdesign** möglich. Im Fall eines Stornos hat **dein Lichtblick Grafikdesign** das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine angemessene Stornogebühr zu verrechnen.

## § 7 Erfüllungsort und -zeit

(1) Wenn nichts anderes vereinbart ist, erbringt der Werbegrafik-Designer von **dein Lichtblick Grafikdesign** seine Leistungen an seinem Geschäftssitz.

(2) Die vertraglich vereinbarte Lieferzeit ist von **dein Lichtblick Grafikdesign** grundsätzlich einzuhalten. Bei von **dein Lichtblick Grafikdesign** zu verantwortenden Lieferverzug inkl. Nachfrist ist dieser verpflichtet, für den nachweislichen Schaden Ersatz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu leisten.

## § 8 Honoraransprüche und Zahlungsbedingungen

(1) **dein Lichtblick Grafikdesign** hat als Gegenleistung zur Erbringung seiner Leistungen Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den Auftraggeber.

(2) Das Gesamthonorar setzt sich gemäß den von Design Austria in Kooperation mit dem Fachverband Werbung und Marktkommunikation herausgegebenen Honorarrichtlinien der Werbegrafik-Designer (unverbindliche Verbandsempfehlung gemäß § 32 Kartellgesetz) im Regelfall aus folgenden Faktoren zusammen:

- Konzeption (Vorentwurf, konzeptioneller Problemlösungsansatz, Skizzen, Scribbles Präsentation von Entwurfsarbeiten etc.)
- Entwurfsausarbeitung (Layout, Muster, Kalkulation etc.)

- Werknutzungsart (Copyright, Nutzungshonorar)
- Nebenleistungen (Modelle, Beschaffung auftragsspezifischer Informationen, Produktionsüberwachung etc.)
- Zuschläge zum Honorar (Leistungen außerhalb der Normalarbeitszeit und außerhalb Österreichs)
- Nebenkosten (Reisespesen, Telefonkosten etc.)
- Fremdleistungen

(3) **dein Lichtblick Grafikdesign** ist berechtigt, zur Deckung des Aufwandes Vorschüsse in der Höhe von 50% der Auftragssumme (bei besonderen Umständen nach Vereinbarung auch mehr oder weniger) laut Kostenvoranschlag zu verlangen. Der Anspruch auf Zahlung beginnt, falls nichts anderes vereinbart wird, mit Beginn der Erstellung bzw. Erfüllung einzelner Leistungen.

(4) Die von **dein Lichtblick Grafikdesign** gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind zu den vereinbarten Konditionen ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

(5) Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Arbeitsschritte umfassen, ist der Auftragnehmer **dein Lichtblick Grafikdesign** berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

(6) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtleistung, Garantie oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelung zurückzuhalten.

## § 9 Honorarhöhe

(1) Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, richtet sich die Höhe des Honorars nach den zur Zeit der Ausstellung der Honorarnote geltenden einschlägigen Bestimmungen der vom Fachverband Werbung und Marktkommunikation und Design Austria herausgegebenen Honorarrichtlinien für Werbegrafik-Designer. Das Gesamthonorar umfasst die Honorarteile Gestaltung, Nutzung, Ausführung sowie Nebenleistungen und Nebenkosten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Das Gesamthonorar ist ohne Abzug zahlbar und spätestens mit der durch **dein Lichtblick Grafikdesign** angebotenen Übergabe des Werkes fällig. Wird das beauftragte Werk in Teilen zur Übergabe bereitgestellt, so sind entsprechende Honorarteile und Nebenkosten jeweils zu diesen Zeitpunkten fällig. Bei Zahlungsverzug gelten ab Fälligkeit 1% Zinsen pro Monat als Verzugszinsen vereinbart. Befindet sich der Auftraggeber mit der Bezahlung eines fälligen Betrages in Verzug, so ist **dein Lichtblick Grafikdesign** nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des ausstehenden Betrages zu erbringen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Forderungen mit Honoraransprüchen gegenzurechnen oder Zahlungen wegen Bemängelung zurückzuhalten.

## § 10 Haftung und Gewährleistung

(1) **dein Lichtblick Grafikdesign** ist verpflichtet, die an **dein Lichtblick Grafikdesign** erteilten Aufträge sorgfältig und fachgerecht auszuführen und dabei alle Interessen seines Kunden zu wahren. Er haftet für Schaden nur im Falle, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

(2) Der Auftraggeber seinerseits haftet dafür, dass **dein Lichtblick Grafikdesign** die zur Erstellung der Leistung notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden.

(3) für vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Inhalte wie Bilder, Grafiken, Video- oder Audiomaterialien ist der Auftraggeber zur Einhaltung der Urheberrechts- und Copyrightbestimmungen zuständig. Wenn nicht anders ausdrücklich schriftlich oder fernschriftlich an **dein Lichtblick Grafikdesign** übermittelt, geht **dein Lichtblick Grafikdesign** von der uneingeschränkten Nutzungsmöglichkeit der beigestellten Daten aus. Im Fall, dass durch die auftragsgemäße Verarbeitung dieser Daten geschütztes Material und Rechte Dritter verletzt werden, verpflichtet sich der Kunde, **dein Lichtblick Grafikdesign** schad- und klaglos zu halten.

(4) Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens jedoch drei Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis – eingeschränkt auf die von **dein Lichtblick Grafikdesign** abgedeckten Aufgabenbereiche – gerichtlich geltend gemacht werden.

(5) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten durchgeführt und der Auftraggeber hiervon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Geschäftsbedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Dritten als auf den Auftraggeber abgetreten.

(6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf kostenlose Beseitigung von Mängeln, sofern diese von **dein Lichtblick Grafikdesign** zu vertreten sind und **dein Lichtblick Grafikdesign** umgehend nach Kenntnis mitgeteilt wurden. Dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach Erbringung der beanstandeten Leistung von **dein Lichtblick Grafikdesign**.

(7) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung bzw. falls die erbrachte Leistung infolge des Fehlschlages der Nachbesserung für den Auftraggeber zu Recht ohne Interesse ist, das Recht auf Wandlung. Diese Rechte schließen eindeutige Produktionsmängel wie Farbfehler, ungenauer Schnitt, etc. sowie eindeutige Designfehler ein, nicht jedoch Missfallen eines Designs.

## § 11 Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und sich daraus ergebende Ansprüche gilt nur Österreichisches Recht, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

(2) Für Streitigkeiten ist das Gericht am Geschäftssitz von **dein Lichtblick Grafikdesign** zuständig.

## § 12 Sonstiges

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.